

Ortsgemeinde Erlenbach

Bebauungsplan „Sport- und Freizeitgelände“

Bekanntmachung des Planentwurfsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erlenbach hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand, zwischen Friedhof und der bestehenden Bebauung nördlich der Hauptstraße. Die Fläche wird im Norden und Westen durch Wirtschaftswege begrenzt. Südlich schließt der Friedhofsweg an, östlich schließen Grundstücke an, die als Wiesen, Lagerplatz, Grabeland genutzt werden. Das Grundstück mit der Flurstücknummer 1 ist ca. 0,085 ha groß und befindet sich im Eigentum der Gemeinde.



Gemäß den Bestimmungen des § 3 Abs.2 BauGB erfolgt die Veröffentlichung der Unterlagen

in der Zeit vom **04.05.2026 bis 05.06.2026**

auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, www.VG-Kandel.de, unter der Rubrik Rat & Verwaltung / Bauleitplanung. Hier besteht die Möglichkeit, per E-Mail Auskünfte zu erhalten.

Zusätzlich wird von der Verbandsgemeindeverwaltung gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB ein öffentlich zugängliches Lesegerät bereitgestellt. Hier besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans „Sport- und Freizeitgelände“ einzusehen. Das Lesegerät ist barrierefrei zugänglich und kann während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr; Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr; Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, im Foyer des 1. Obergeschosses, genutzt werden. Dabei sind die aktuellen Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel zum Publikumsverkehr zu beachten.

Auf Wunsch werden während den o.g. Dienststunden oder nach Terminvereinbarung auch nähere Erläuterungen durch den Fachbereich Bauen gegeben. Stellungnahmen sind möglichst elektronisch zu übermitteln, können aber auch schriftlich, durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Textliche Festsetzungen
- Begründung und Umweltbericht
- Zeichnerischer Teil

Zusätzlich sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEOZUGENEN INFORMATIONEN (gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB)

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die **umweltbezogene Informationen** enthalten:

Anzahl und Art der vorhandenen Information		Urheber	Thematischer Bezug / Aussagen zu
1	Fachgutachten/ fachliche Einschätzungen	-	- Bettina Krell GmbH - Umweltbericht mit - Fachbeitrag Naturschutz integriert als gesonderter Teil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern, Betroffenheit und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und ggf. Ausgleich darin: Schutzgebiete Keine Schutzgebiete oder schützenswerte Biotope innerhalb oder angrenzend an das Gebiet Pflanzen Keine geschützten oder schützenswerte Arten Erhalt eines Baumes Pflanzempfehlungen zu Eingrünung Tiere Keine geschützten oder schützenswerte Arten, aber omnipräsente Insekten und Vögel Fläche / Boden: Keine Versiegelung durch Anlage Boden wird modelliert Fläche regenerierbar, dennoch Ausgleich erforderlich Wasser: Keine Versiegelung, Versickerung des Niederschlagswassers. keine Nachteile für Grundwasserneubildung, Luft/ Klima: Keine Veränderung Landschaftsbild/ Erholung Veränderung des gewohnten Landschaftsbildes, Minderung durch Strauchpflanzungen Mensch: Verbesserung der Erholungsfunktion Ausgleichsfläche Ausgleich über Ökokonto 280 m ² Magerwiese

4	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	-	- Generaldirektion kulturelles Erbe, Außenstelle Speyer	- Hinweis auf mögliche Klein- bzw. Bodendenkmäler - Hinweis auf Meldepflicht zur Vorbereitung von Erschließungsmaßnahmen
		-	- Landesamt für Geologie	- Hinweis auf Aufsuchungserlaubnis „Erlenbach“ (Kohlenwasserstoff) und „Bienwald“ (Erdwärme und Lithium) - Hinweis zum Thema Bodendarbeiten und Vorgaben der DIN 19731 - Hinweis auf Geologiedatengesetz
		-	- SGD Süd, Regionalstelle WAB	- Hinweise zur Niederschlagswasserbewirtschaftung - Hinweis zur Starkregenvorsorge / Hochwasservorsorge
		-	- Kreisverwaltung Germersheim, UNB	- Hinweis zur Bilanzierung des Eingriffs. - Hinweis zur Eingrünung der Anlage - Hinweis zum Umgang mit Stellplatzflächen in der Bilanzierung - Hinweis zur Konkretisierung der Pflanzliste
		-	- Kreisverwaltung Germersheim, Denkmalpflege	- Hinweis Kulturdenkmälern - Hinweis zu Strecken- und Flächendenkmal Westwall

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch/ Bevölkerung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter inkl. ihrer Wechselwirkungen geprüft.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel verwiesen.

Erlenbach, den 24.04.2026
Maik Wünstel
Ortsbürgermeister